

Merkblatt

Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs



I Programminformationen

In Graduiertenkollegs bilden innovative exzellente Forschung und die darauf bezogene, strukturierte Förderung von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen eine Einheit. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts, das die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorbereitet. Das Programm steht allen Fachgebieten offen, eine interdisziplinäre Ausrichtung der Graduiertenkollegs ist erwünscht. Graduiertenkollegs sind Einrichtungen einer Universität, einer ihr gleichgestellten Hochschule mit Promotionsrecht oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschule (FH), die eigenständig oder im Zusammenwirken mit einer Promotionseinrichtung Doktorandinnen und Doktoranden in den für das Graduiertenkolleg relevanten Fächern zur Promotion führen kann (im Folgenden: Hochschule).

Eine besondere Variante des Programms stellen die Internationalen Graduiertenkollegs (IGKs) dar, in denen deutsche Hochschulen und ausländische Forschungseinrichtungen gemeinsam strukturierte Promotionsprogramme anbieten (siehe III. Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs).

1 Ziel

Exzellenz, Innovation und Internationalität in Forschung und die Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen sind die übergreifenden Ziele für Graduiertenkollegs, die sich in den verschiedenen Komponenten eines Graduiertenkollegs widerspiegeln.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert mit ihren Graduiertenkollegs herausragende und besonders innovative Forschungsvorhaben. Sie weisen in inhaltlicher oder methodischer Hinsicht über den aktuellen Stand in dem jeweiligen Wissenschaftsgebiet hinaus oder versprechen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit jenseits üblicher Kombinationen von Fächern oder Institutionen eine wissenschaftliche Neuorientierung. Die ein Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen insofern aufgrund ihrer bisherigen wissenschaftlichen Leistungen erwarten lassen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Besonders qualifizierte, international rekrutierte Doktorandinnen und Doktoranden erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Dissertationen in einem anspruchsvollen, von Zusammenarbeit geprägten Forschungsumfeld anzufertigen und fundierte Forschungsergebnisse zu erzielen.

Im Rahmen ihres Forschungs- und ihres Qualifizierungsprogramms fördern Graduiertenkollegs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unterschiedlichen Phasen ihrer wissenschaftlichen Karriere. Eine wesentliche Aufgabe von Graduiertenkollegs ist die zügige forschungsbezogene Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Promovierenden widmen sich einem wissenschaftlichen Schwerpunktthema und erlangen zugleich durch den Gesamtkontext des Graduiertenkollegs einen über das eigene Projekt hinausgehenden Überblick. Die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Promovierenden wird gezielt unterstützt. Eine Verkürzung der Promotionszeit wird angestrebt. Auf diese Weise werden Forschende in frühen Karrierephasen in Graduiertenkollegs so qualifiziert, dass sie auf dem internationalen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sind.

Das Programm zielt auf die strukturelle Weiterentwicklung der Promotionsphase und will damit zur Steigerung der Attraktivität der Promotion beitragen. Graduiertenkollegs sind für neue Ansätze der Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen offen. Sie bieten Hochschulen eine Möglichkeit, neue Kooperationen – z. B. mit HAW/FH, Kultureinrichtungen oder Unternehmen – in diesem Bereich zu erproben, die in dieser Weise sonst nicht erfolgen würden. Zugleich ist das Programm der Chancengleichheit in der Wissenschaft in besonderer Weise verpflichtet.

Die Förderung der internationalen Kooperation im Bereich der Promotionsförderung und die Steigerung der Attraktivität von deutschen Hochschulen für ausländische Promovierende sind weitere Ziele des Programms. Internationalität ist für erfolgreiche Forschung und die zukunftsweisende Qualifizierung von Promovierenden unabdingbar. Ihre Integration in das internationale – akademische und ggf. außerakademische – Forschungsumfeld ist daher grundsätzlicher Bestandteil von Graduiertenkollegs.

2 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ein Graduiertenkolleg wird von einer kleinen Gruppe von ca. fünf bis zehn Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern getragen, die sich durch besondere Ausgewiesenheit für das Leitthema des Graduiertenkollegs sowie durch hervorragende Betreuungserfahrung auszeichnen.

Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in frühen Karrierephasen befinden, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Dazu zählen z. B. fortgeschrittene Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Nachwuchsgruppenleitende oder Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die ggf. erste Betreuungserfahrung haben. Von der antragstellenden Hochschule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungs- und Prüfungsrecht bei Promotionen eingeräumt wird.

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten grundsätzlich von einem Standort stammen. In überzeugend begründeten Fällen können auch mehrere nationale Standorte gemeinsam ein Kolleg beantragen.

Ein Mitglied dieser Gruppe übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung für die Antragstellung und die wissenschaftliche Koordination des Graduiertenkollegs. Sie oder er muss im Hauptamt unbefristet dienstrechtlich berufene Professorin oder berufener Professor sein und die Anliegen des Graduiertenkollegs in den Gremien der antragstellenden Hochschule vertreten können. Ihr oder ihm obliegt auch die Berichtspflicht an die DFG. Das Graduiertenkolleg gibt sich Regeln für die Wahl und die konkrete Ausgestaltung des Sprecheramtes.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Personen, die außerhalb des unmittelbaren akademischen Zusammenhangs stehen, können integriert werden, sofern dies für das Forschungs- und Qualifizierungsprogramm sinnvoll ist.

3 Kollegiatinnen und Kollegiaten

An einem Graduiertenkolleg können innerhalb der neunjährigen Förderdauer in der Regel 30 bis 45 Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Darüber hinaus können weitere Doktorandinnen und Doktoranden am Graduiertenkolleg mitwirken, die aus anderen Quellen finanziert werden; sogenannte assoziierte Doktorandinnen und Doktoranden.

Mit dem Ziel, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden im Graduiertenkolleg wissenschaftlich zu qualifizieren und in ihrer professionellen Entwicklung zu unterstützen, können in der Regel bis zu zwei Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gleichzeitig in einem Graduiertenkolleg gefördert werden.

Um die Heranführung Studierender an die Forschung zu fördern, können Studentinnen und Studenten, die ein besonderes wissenschaftliches Talent erkennen lassen, in jeder Phase ihres Studiums in ein Kolleg eingebunden werden.

In geeigneten Fällen können auch Schülerinnen und Schüler in Teile des Forschungs- und/oder Qualifizierungsprogramms einbezogen werden, um diesen einen möglichst frühen Kontakt mit der Wissenschaft zu ermöglichen.

4 Profil des Programms

4.1 Forschungsprogramm

Im Zentrum eines Graduiertenkollegs steht eine innovative Forschungsidee, die auf ein Leitthema fokussiert ist. Dieses muss im Hinblick auf den internationalen Stand der Forschung erkennen lassen, worin sein Neuigkeitswert liegt und inwiefern es über bestehende Ansätze hinausgeht. Interdisziplinäre Ansätze sind erwünscht.

Dieses Leitthema bildet die Ausgangsbasis für ein kohärentes Forschungsprogramm. Es ist das „Webmuster“, das die innere Kohärenz des Forschungs- sowie des darauf bezogenen Qualifizierungskonzepts sicherstellt. Das Forschungsprogramm soll die thematischen und/oder methodischen Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Dissertationsthemen erwarten lässt und den Austausch sowie die Zusammenarbeit der Promovierenden begünstigt.

4.2 Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept und das Betreuungskonzept (siehe unten) müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb eines angemessenen Zeitraums von in der Regel drei bis maximal vier Jahren eine eigenständige international wahrgenommene Forschungsleistung erbringen und sich zugleich für den nationalen und internationalen akademischen und nicht-akademischen Arbeitsmarkt qualifizieren können. Das Qualifizierungskonzept umfasst

- das kollegspezifische Studienprogramm,
- die Integration von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie
- alle weiteren Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden beitragen.

Das kollegspezifische und auf das Forschungsprogramm abgestimmte Studienprogramm ergänzt und erweitert einerseits die individuellen Spezialisierungen der Doktorandinnen und Doktoranden. Andererseits vermittelt es insbesondere Fachkenntnisse, die über die jeweilige Spezialisierung der Promovierenden hinausgehen, und ermöglicht somit eine fachlich breitere Qualifikation.

Die zusätzlichen Aktivitäten des Qualifizierungskonzepts sollen den Promotionsprozess so unterstützen, dass der zeitliche Mehraufwand sich nicht promotionsverlängernd auswirkt. Das Qualifizierungskonzept sieht außerdem Maßnahmen vor, die die nationale und internationale Sichtbarkeit der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse und die Einbindung der Kollegiatinnen und Kollegiaten in die nationale und internationale Forschung zum Ziel haben.

4.3 Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement

Klare Rollen- und Funktionsdefinitionen für die Akteure, ein strukturiertes Betreuungskonzept, transparente Organisationsstrukturen und -prozesse sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement tragen dazu bei, den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu garantieren.

Ein Graduiertenkolleg bietet insbesondere transparente und innovative Betreuungsstrukturen. Die intensive Betreuung, die durch zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler oder durch ein Betreuungsgremium geleistet wird, soll einen zügigen, erfolgreichen Promotionsprozess ermöglichen und die Promovierenden auf den weiteren Karriereweg vorbereiten. Anzustreben ist eine ausgewogene Balance zwischen intensiver Betreuung und Förderung der Eigenständigkeit der Promovierenden. Die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Promovierenden soll gezielt unterstützt werden.

Darüber hinaus erfordert das Qualitätsmanagement im Graduiertenkolleg u. a.

- kollegspezifische Zielsetzungen und Erfolgskriterien, die eine kontinuierliche qualitätsorientierte Steuerung des Kollegs gewährleisten,
- ein transparentes und kompetitives Verfahren zur Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden aus dem In- und Ausland,

- die Bewertung der Promotionsleistungen und Promotionszeiten sowie des weiteren Werdegangs der Absolventinnen und Absolventen sowie
- die Einschätzung des wissenschaftlichen Erfolgs im internationalen Kontext.

Die Chancengleichheit und Diversität in der Wissenschaft sind wichtige Faktoren der erfolgreichen Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen und daher im Rahmen eines Graduiertenkollegs aktiv zu unterstützen und voranzutreiben.

4.4 Umfeld

Die Integration in ein aktives wissenschaftliches Umfeld ist eine wichtige Erfolgsvoraussetzung für ein Graduiertenkolleg. Hierzu gehören sowohl das Forschungsumfeld, z. B. die Verbindungen und Kooperationen mit Arbeitsgruppen und Forschungsvorhaben an der Hochschule oder an außeruniversitären Einrichtungen, als auch andere Angebote der Förderung von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen, z. B. bereits eingerichtete strukturierte Promotionsprogramme oder Graduiertenschulen.

Es wird erwartet, dass das Graduiertenkolleg die mittelfristige wissenschaftliche Schwerpunktsetzung an der antragstellenden Hochschule unterstützt. Gleichzeitig soll das Graduiertenkolleg durch seine thematische Ausrichtung über ein wissenschaftliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber der vor Ort betriebenen Forschung verfügen. Von Graduiertenkollegs wird ein Mehrwert gegenüber am Standort etablierten Formen der Promotionsförderung bzw. in Bezug auf ggf. andere vor Ort bestehende strukturierte Promotionsprogramme erwartet.

Die Hochschule soll die Attraktivität des Graduiertenkollegs als wissenschaftliches Exzellenzzentrum stärken, beispielsweise durch Maßnahmen, die den Prozess der Promotion unterstützen, durch ergänzende Mittel und durch Anreizmechanismen für die beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Die enge Kooperation mit außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen ist ausdrücklich erwünscht. Sofern für Forschungsprogramm und Qualifizierungskonzept sinnvoll, können auch Personen von außerhalb des unmittelbaren akademischen Zusammenhangs integriert werden. Über die internationale Vernetzung von Graduiertenkollegs mit ausgewiesenen Standorten sollen die Doktorandinnen und Doktoranden frühzeitig in das wissenschaftliche Umfeld eingebunden werden.

Im Programm Sonderforschungsbereiche kann ein „Modul für strukturierte Promotionsförderung“ (Teilprojekt „Integriertes Graduiertenkolleg“) beantragt werden. Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen nicht nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu erreichen. Eine thematische Überschneidung ist zulässig, wenn das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden.

5 Dauer

Die Gesamtförderdauer beträgt neun Jahre, mit aktuell zwei Förderperioden von jeweils viereinhalb Jahren. Für ab Mai 2022 bewilligte Graduiertenkollegs gilt eine erste Förderperiode von fünf und eine zweite Förderperiode von vier Jahren. Über die Weiterförderung nach der ersten Förderperiode wird auf Grundlage eines Fortsetzungsantrags entschieden.

6 Antragstellung

6.1 Antragsberechtigung

Der Antrag auf ein Graduiertenkolleg wird von einer Universität, einer ihr gleichgestellten Hochschule mit Promotionsrecht oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschule, die über ein eigenständiges Promotionsrecht verfügt oder die im Zusammenwirken mit einer Einrichtung, der das Promotionsrecht zugesprochen wurde, Doktorandinnen und Doktoranden in den für das Graduiertenkolleg relevanten Fächern zur Promotion führen kann, bzw. mehreren entsprechenden Hochschulen gestellt.

Der Antrag wird gemeinsam von den verantwortlich beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern formuliert. Die designierte Sprecherin bzw. der designierte Sprecher übernimmt die Federführung für die Antragstellung.

Die Sprecherin bzw. der Sprecher muss das Graduiertenkolleg unmittelbar in allen Gremien der Fakultät bzw. des Fachbereichs sowie der Hochschule vertreten können. Sie bzw. er muss daher eine unbefristete Stelle haben, über alle Rechte und Pflichten hauptamtlicher Professorinnen und Professoren verfügen und das aktive und passive Wahlrecht im Senat der Hochschule besitzen.

Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in frühen Karrierephasen befinden, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Dazu zählen z. B. fortgeschrittene Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Nachwuchsgruppenleitende oder Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die ggf. erste Betreuungserfahrung haben. Von der antragstellenden Hochschule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungs- und Prüfungsrecht bei Promotionen eingeräumt wird.

6.2 Form und Frist

Das Programm Graduiertenkollegs sieht für alle Einrichtungsanträge ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt wird eine Antragsskizze eingereicht und begutachtet. Auf der Basis der Antragsskizze, der Begutachtung und eines Empfehlungsvorschlags des zuständigen Fachkollegiums spricht der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs eine Empfehlung aus, ob im zweiten Schritt ein Einrichtungsantrag vorgelegt werden soll. Bei Nichtaufforderung ist die Einreichung einer überarbeiteten Antragsskizze einmalig möglich. Einzelheiten zu den Antragsskizzen entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für Antragsskizzen Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.303).

www.dfg.de/formulare/1_303

Die Form des Einrichtungsantrags und die erforderlichen Angaben sind im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05) verbindlich geregelt.

www.dfg.de/formulare/54_05

Antragsskizzen und Einrichtungsanträge können jederzeit eingereicht werden.

Die Form des Fortsetzungsantrags und die erforderlichen Angaben sind im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge)“ verbindlich (DFG-Vordruck 54.07) geregelt.

www.dfg.de/formulare/54_07

Bei der Gestaltung des Berichts zum Fortsetzungsantrag orientieren Sie sich bitte am „Leitfaden für den Arbeits- und Ergebnisbericht Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.08).

www.dfg.de/formulare/54_08

Der Termin für den Fortsetzungsantrag wird mit dem Bewilligungsschreiben zum Einrichtungsantrag mitgeteilt.

II Beantragbare Module

Im Rahmen eines Graduiertenkollegs können zur Erreichung des Programmziels folgende Module beantragt werden. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen sowie die programmspezifischen Hinweise in den Leitfäden zur Antragstellung.

- Modul Graduiertenkolleg (DFG-Vordruck 52.15)
Personalmittel für Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie für Promovierende in der Medizin; Qualifizierungsstipendien; Mittel für Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler; Mittel für Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial, Reisemittel, wissenschaftliche Gäste, Versuchstiere sowie sonstige Mittel z. B. für Ausschreibungen und Bewerbungen, Sprachkurse, Kommunikations-, Präsentations- oder Medientraining, Publikationen.
www.dfg.de/formulare/52_15
- Modul Vertretung (DFG-Vordruck 52.03)
www.dfg.de/formulare/52_03
- Modul Koordinierung (DFG-Vordruck 52.12)
www.dfg.de/formulare/52_12
- Modul Rotationsstellen (DFG-Vordruck 52.04)
www.dfg.de/formulare/52_04
- Modul Mercator-Fellow (DFG-Vordruck 52.05)
www.dfg.de/formulare/52_05
- Modul Projektspezifische Workshops (DFG-Vordruck 52.06)
www.dfg.de/formulare/52_06
- Modul Öffentlichkeitsarbeit (DFG-Vordruck 52.07)
www.dfg.de/formulare/52_07
- Modul Anschubförderung (DFG-Vordruck 52.11)
www.dfg.de/formulare/52_11

- Modul Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen (DFG-Vordruck 52.14)

www.dfg.de/formulare/52_14

Die Mittel werden jeweils für die gesamte Förderperiode bereitgestellt. Für das erste Haushaltsjahr werden die Mittel bewilligt, für die weiteren Haushaltsjahre werden sie in Aussicht gestellt. Die bewilligten Mittel sind an das laufende Haushaltsjahr (entspricht dem Kalenderjahr) gebunden, d. h., eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mittel, die nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen werden, verfallen. Hinsichtlich der Abrechnung und Verwendung der Mittel wird auf die „Verwendungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs), DFG-Vordruck 2.22, verwiesen.

www.dfg.de/formulare/2_22

III Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs

Internationale Graduiertenkollegs stellen eine Programmvariante der Graduiertenkollegs dar. Sie sind gemeinsame strukturierte Promotionsprogramme von deutschen Hochschulen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Ausland und dienen so der besonderen Förderung und Vertiefung bilateraler Kooperationen. Die systematische Forschungskooperation wird durch ein gemeinsames Forschungs- und Qualifizierungsprogramm, eine grenzüberschreitende Betreuung der Promovierenden beider Partnergruppen und längerfristige, koordinierte und wechselseitige Forschungsaufenthalte der Promovierenden an der Partnereinrichtung gefördert.

In Ergänzung bzw. Abweichung zu den „nationalen“ Graduiertenkollegs gelten für Internationale Graduiertenkollegs folgende Vorgaben:

1 Beteiligte

Ein Internationales Graduiertenkolleg wird auf deutscher und ausländischer Seite von jeweils einer kleinen Gruppe von ca. fünf bis zehn Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern getragen. Ein Aspekt des Mehrwerts eines Internationalen Graduiertenkollegs soll sich aus der Komplementarität der Expertisen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beteiligten Standorte ergeben.

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten grundsätzlich von einem Standort im jeweiligen Land stammen. In überzeugend begründeten Fällen können auch mehr als zwei Standorte ein Internationales Kolleg beantragen. Jeweils ein Mitglied der deutschen und der ausländischen Gruppe übernehmen als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung für die Antragstellung und die wissenschaftliche Koordination des Graduiertenkollegs. An einem Internationalen Graduiertenkolleg wirken innerhalb der neunjährigen Förderdauer in der Regel 30 bis 45 Promovierende an jeder Partnereinrichtung mit.

2 Profil der Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs

Internationale Graduiertenkollegs verfügen über ein gemeinsames Forschungsprogramm, das von beiden Seiten getragen wird. Die gemeinsamen Forschungsinteressen und Ziele müssen sich in einem gemeinsamen Rahmen und in gemeinschaftlichen Projekten widerspiegeln.

Das Qualifizierungsprogramm fördert die Zusammenarbeit der Kollegmitglieder und den internationalen Austausch der Doktorandinnen und Doktoranden. Das Qualifizierungsprogramm Internationaler Graduiertenkollegs beinhaltet daher sowohl lokale als auch gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen. Ein elementarer Bestandteil Internationaler Graduiertenkollegs sind längerfristige, koordinierte und wechselseitige Forschungsaufenthalte (einer oder mehrere mit einer Gesamtdauer von insgesamt sechs bis zwölf Monaten) der Doktorandinnen und Doktoranden an der jeweiligen Partnerinstitution. Internationale Graduiertenkollegs müssen daher zudem geeignete Strukturen entwickeln, um den erforderlichen intensiven Austausch zwischen den Beteiligten an allen Standorten zu gewährleisten.

Die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden wird durch die beteiligten Partner gemeinsam – durch zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler beider Standorte oder durch ein Betreuungsgremium – geleistet.

3 Antragstellung

Der Antrag auf ein Internationales Graduiertenkolleg wird von den verantwortlich beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern beider Seiten gemeinsam formuliert.

Ebenso wie die Sprecherin bzw. der Sprecher auf deutscher Seite sollte auch die Sprecherin bzw. der Sprecher des ausländischen Standorts die Belange des Internationalen Graduiertenkollegs in der Partnereinrichtung entsprechend vertreten können.

4 Finanzierung

Mittel bei der DFG können nur von der deutschen Partnerhochschule zur Deckung der auf ihrer Seite entstehenden projektspezifischen Kosten beantragt werden.

Von der ausländischen Partnereinrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs wird erwartet, dass sie die Grundfinanzierung für ihre Doktorandinnen und Doktoranden, deren Forschungsarbeit und deren Aufenthalte an der deutschen Partnerinstitution sichert. Die DFG hat mit zahlreichen Partnerorganisationen im Ausland Vereinbarungen zur gemeinsamen Finanzierung Internationaler Graduiertenkollegs getroffen, die die Beantragung einer Komplementärfinanzierung vereinfachen.

Bei der Wahl der Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs sollten weiterhin die „Hinweise zur Abgrenzung von Internationalen Graduiertenkollegs gegenüber Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.312) besonders berücksichtigt werden.

www.dfg.de/formulare/1_312

Die Beantragung eines Internationalen Graduiertenkollegs (IGK) bedarf einer besonders intensiven Vorbereitung und engen Abstimmung mit allen Beteiligten. Es ist daher empfehlenswert, dass die DFG-Geschäftsstelle möglichst früh über geplante Anträge informiert wird, um unterstützend wirken zu können.

Die DFG kann Mittel für Workshops zur Vorbereitung der Antragstellung bereitstellen. Hinweise hierzu finden sich im „Leitfaden für die Antragstellung Vorbereitungstreffen Internationale Graduiertenkollegs“ (vgl. DFG-Vordruck 1.306).

www.dfg.de/formulare/1_306

IV Besonderheiten

1 Grundausrüstung und Mittelbewirtschaftung

Es wird erwartet, dass die den Antrag stellende Hochschule die erforderliche Grundausrüstung bereitstellt, zu der insbesondere die erforderlichen Arbeitsplätze für die Promovierenden (Büro- und Laborräume etc.) mit der notwendigen Ausstattung und die Betriebskosten gehören.

2 Erkenntnistransferprojekte

Besonders intensive Formen der Kooperation mit außeruniversitären Anwendungspartnern können in Form eines Transferprojekts beantragt werden. Weitere Hinweise und Angaben zur Form eines solchen Antrags enthält der „Leitfaden Erkenntnistransferprojekte in Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 54.06).

www.dfg.de/formulare/54_06

3 Kooperationen mit HAW/FH

Graduiertenkollegs bieten die Möglichkeit, die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von deutschen HAW/FH und Universitäten mit dem Ziel der kooperativen Promotion zu unterstützen. Dazu können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von HAW/FH an Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs beteiligen. Zur verstärkten Förderung entsprechender Kooperationen können auch Mittel für Vorbereitungsmaßnahmen (Personal- und Sachmittel sowie Mittel für Vertretung) beantragt werden. Damit sollen die wissenschaftlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld der Antragstellung verbessert werden. Weitere Hinweise und Angaben zur Form eines solchen Antrags enthält der „Leitfaden für Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen an Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.311).

www.dfg.de/formulare/1_311

V Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten sich die den Antrag stellende Hochschule und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

1. **die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis¹** einzuhalten.

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, legerlich zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. **die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)²** als verbindlich anzuerkennen.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbeson-

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

² [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01.

dere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Mit der Annahme der Bewilligung verpflichten sich die den Antrag stellende Hochschule und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung der im Antrag genannten Ziele des Graduiertenkollegs einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG, insbesondere die „Verwendungsrichtlinien - Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 2.22), zu beachten.

www.dfg.de/formulare/2_22

- der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über die Entwicklung im Graduiertenkolleg zu berichten, an der jährlichen Datenerhebung zur Evaluation des Programms mitzuwirken und Nachweise über die Verwendung der Fördermittel vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

VI Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz